

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Tatjana Zahn
Ernst-Barlach-Straße 1 - 3
18055 Rostock

Absender
(Name/ Firma/ Firmenstempel)

Anmeldung zur Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe **2025 gemäß § 34 a GewO
(Anmeldeschluss bis spätestens 15 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin)**

Hinweis: Die Prüfung erfolgt PC-gestützt

Für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe melde ich mich **rechtsverbindlich** an:
= bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen =

Name:	Vorname:
Geburtstag:	Geburtsort:
PLZ:	Ort:
Strasse:	
Telefon:	E-Mail:

☐ gesamte Prüfung ☐ Wiederholungsprüfung mündlicher Teil (siehe Hinweis auf Seite 2)

Prüfungstermin	Anmeldeschluss
[] 18./19.09.2025	ausgebucht
[] 16./17.10.2025	26.09.2025
[] 20./21.11.2025	03.11.2025

Gebühren:

Vollprüfung (schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil):	150 €
Wiederholungsprüfung, nur mündlicher Prüfungsteil:	70 €

Bitte senden Sie den Gebührenbescheid an ☐ das Unternehmen
☐ die teilnehmende Person

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer erkennt mit der Anmeldung die Prüfungsordnung der IHK zu Rostock (§ 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe) an. Mit der Unterschrift versichert die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Hinweise für die Prüfungsteilnehmenden:

Spätestens 15 Arbeitstage vor Beginn der Prüfung werden die Einladung und der Gebührenbescheid an den Prüfungsteilnehmenden bzw. an die jeweiligen Unternehmen von der IHK zu Rostock versendet.

Sofern Sie wider Erwarten nicht an der Sachkundeprüfung teilnehmen können, informieren Sie bitte umgehend die IHK zu Rostock (bis 10 Arbeitstage vor der Prüfung möglich). Bei Nichtabmelden und Fernbleiben ohne wichtigen Grund ist der volle Gebührensatz zu entrichten. Bei Abmelden und Fernbleiben aus wichtigem Grund sind 50% des Gebührensatzes zu entrichten (lt. Gebührenordnung der IHK zu Rostock).

Datum / Unterschrift der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers

Zulassung zur Prüfung:

Sie können nur zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie sich am Tag der Prüfung

- 1) durch die Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild ausweisen können und**
- 2) nachweisen können, dass die Prüfungsgebühr bezahlt worden ist.**

Die Sachkundeprüfung wird in deutscher Sprache abgenommen. Sie müssen daher über hinreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Hinweis bei Wiederholungsprüfung mündlicher Teil:

Falls Sie die schriftliche Prüfung bereits erfolgreich bei einer anderen IHK abgelegt haben und Sie jetzt nur an der mündlichen Prüfung teilnehmen wollen, benötigt die IHK zu Rostock von Ihnen einen Nachweis über den erfolgreich absolvierten schriftlichen Prüfungsteil. Bitte legen Sie diesen Nachweis Ihrer Anmeldung bei.

Die Sachkundeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung am PC (120 Min.) und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 Min. pro Prüfungsteilnehmerin bzw. Prüfungsteilnehmer).

Termine und zeitlicher Ablauf der Sachkundeprüfung können aus verwaltungstechnischen Gründen durch die IHK zu Rostock nicht verbindlich zugesagt werden.

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmenden gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)

Die Erhebung und Speicherung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Prüfung zum Erwerb der Sachkunde für die Ausübung des Wach – und Sicherheitsgewerbes gemäß §34a Absatz 1 Satz 3 und Absatz 1a Satz 2 der Gewerbeordnung vor der IHK zu Rostock ablegen zu können. Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung und den Informationspflichten. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter www.ihk.de/rostock unter Eingabe der Nummer 86189, die Informationspflichten unter der Nummer 4061982.

Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn

Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Tel.: 0381 338-551

Fax: 0381 338-509

Tatjana.Zahn@rostock.ihk.de

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung § 34 a GewO
- Bewachungsverordnung
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK zu Rostock
- Gebührenordnung der IHK zu Rostock jeweils in der geltenden Fassung